

hier (und nur hier) auch der Lütticher Codex zu nennen, aus dem er sein Editionsmanuskript um den im Laoner Exemplar verlorenen Textbeginn komplettiert hatte. In irgendeiner Weise ähnlich dürfte es sich mit Nr. 38 verhalten haben, die in Sirmonds Edition das Formular jenes Treueides, den Karl d. Kahlen 876 nach der Rückkehr von seiner Kaiserkrönung seinen Vasallen und auch den Bischöfen des Westreiches in Ponthion abverlangt hatte, mit der daran angeschlossenen Generalkritik Hinkmars am Eidesformular und dem Eidesleistungs-Verlangen kombiniert¹⁴. Auch Nr. 16 scheint ein Fall dieser Art gewesen zu sein: Den (anonymen) Traktat über die Seele hatte Sirmond bereits aus seinem verlorenen Reimser Codex mit Hinkmar-Schriften abgeschrieben, bevor er ihn auch im Lütticher Codex wiederfand, hier erweitert um eine angehängte Reihe von Zitaten aus Augustin und der Bibel.

Was sonst war in jenem „Codex S. Laurentii Leodiensis“ noch enthalten? Zunächst das briefliche Sündenbekenntnis des Bischofs Robert von Le Mans aus dem Herbst 873 an die mit Karl d. Kahlen zur Belagerung von Angers versammelten Bischöfe und deren per Antwortschreiben übermittelte Absolution (Nrr. 4 und 5 des Index)¹⁵. Diese beiden weitestgehend vergessenen Stücke waren bei Sirmond ohne irgendeine Provenienzzangabe gedruckt; ihre handschriftliche Vorlage ist nunmehr also aufgefunden. Ferner hat der Lütticher Codex am Ende noch einen Ordo für das Gottesurteil der Kaltwasserprobe (Nr. 37) enthalten, einen Fremdkörper innerhalb der Sammlung, den Sirmond denn auch beiseitegelassen hat. Inhaltlich dürfte ein gewisser Zusammenhang bestehen zu Nr. 1 der Lütticher Textreihe, dem Brief an Hildegard von Meaux mit Erörterungen zum gleichen Thema¹⁶.

Und da ist schließlich noch Nr. 4, ebenfalls ein Fremdkörper innerhalb des Lütticher Corpus: ein Brief des Patriarchen Sigwald von Aquileia (756/57-785/86) an Karl d. Gr. Von diesem Schreiben kennen

14) Vermutlich hatte Sirmond das Eidesformular in der Handschrift aus Beauvais gefunden und Hinkmars schedenartig-formlos niedergeschriebene Kritik im Lütticher Codex – so dass erst Sirmond Hinkmars anonym vorliegender Kritik ihren Autor zugewiesen hätte.

15) Bei MIGNE sind sie nicht nachgedruckt und folglich z. B. auch übersehen bei Wilhelm GUNDLACH, Die Abteilung 'Briefe' der Monumenta Germaniae Historica. Uebersicht der ersten Abschnitte bis zum Jahr 911, NA 12 (1887) S. 239-288, 453-502, hier S. 498, und Wattenbach-Levison. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. V. Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das Westfränkische Reich, bearb. von Heinz LÖWE (1973) S. 593-597.

16) Siehe unten S. 516 Anm. 22.